

Kontakt

Wir beraten Sie gerne!

Aussuchen neuer Grabstätten

Friedhofsgärtnerei
Dirk Lemm
Südring 3
59368 Werne
Tel. 02389/990 81 62
Mobil 0171 20 38 925
E-Mail: info@friedhofsgaertneri-lemm.de

Gebührenbescheide Grabmalgenehmigungen Grufrückgaben

Zentralrendantur
Wiebke Gräwe
Stockumer Str. 180
59368 Werne
Tel. 02389/5297-137
E-Mail: graewe@bistum-muenster.de

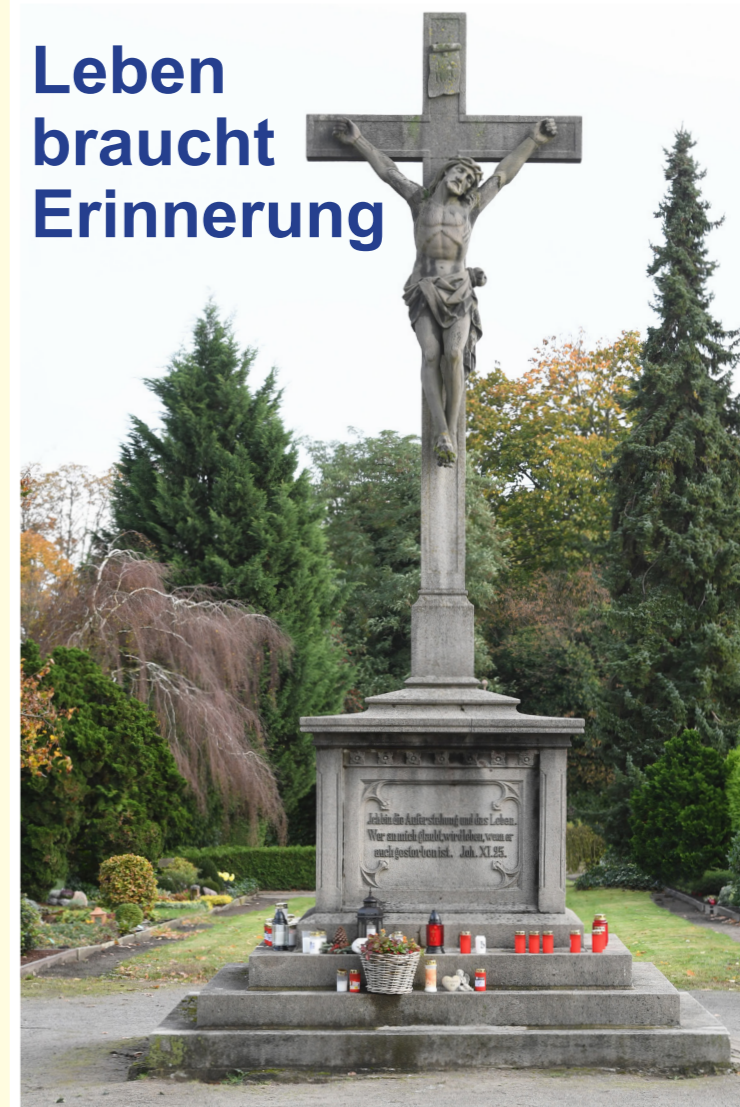
Lageplan



Leben braucht Erinnerung - der Friedhof als letzte Ruhestätte für die Toten ist für die Lebenden ein Ort, der uns in unserer hektischen Zeit Raum und Ruhe für Besinnung gibt. Endet ein Leben, ist es nicht vorbei. Ein Mensch lebt weiter in Gefühlen, Vorstellungen und Erinnerungen. Ein Grabmal ist etwas Persönliches, es spiegelt

den einen besonderen Menschen wider, mit dem über den Tod hinaus eine stille Verbundenheit besteht. Bei der Wahl eines Grabes sollte man sich vor Ort ein persönliches Bild machen. Der katholische Friedhof am Südring bietet zahlreiche Möglichkeiten. Unser Friedhofsgärtner ist gern bei der Entscheidung behilflich.

Leben braucht Erinnerung



Katholischer Friedhof am Südring in Werne Bestattungsarten



Erdwahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf den für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Auf jeder Stelle der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Sarg- oder eine Urnenbeisetzung möglich. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal erneut für mindestens fünf und höchstens 25 Jahre verlängert werden. Der Grabstein kann gemäß den Satzungsvorgaben gestaltet werden.

Erdschichtwahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf den für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Auf jeder Stelle der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Sargbeisetzung oder eine Urnenbeisetzung möglich. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte kann in der Regel gegen Zahlung der dafür festgesetzten Gebühr einmal erneut für mindestens fünf bis zu höchstens 25 Jahre erworben werden.

Urnenwahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf den für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Auf jeder Stelle der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Urnenbeisetzung möglich. Zusätzliche Beisetzungen sind nicht möglich. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte kann in der Regel gegen Zahlung der dafür festgesetzten Gebühr einmal erneut für mindestens fünf bis zu höchstens 25 Jahre erworben werden.

Urnenrosenwahlgrabstätte



Auf der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Urnenbeisetzung möglich. Es kann je Stelle, wenn die Ruhezeit einer Urne noch läuft, eine zusätzliche Urne gegen Gebühr beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal erneut für mindestens fünf bis zu höchstens 25 Jahre erworben werden. Die Grabstätte ist mit Pinienrinde abgedeckt und wird durch die Kirchengemeinde gepflegt.

Erdreihengrabstätte



Die Bestattung erfolgt in dem hierfür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach. Eine Wahl der Grabstätte ist nicht möglich. Auf der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Sargbeisetzung möglich. Zusätzliche Beisetzungen sind nicht möglich. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden. Die Grabstätte wird nach dem Ablauf des Nutzungsrechtes von 25 Jahren automatisch eingeebnet.

Urnenbaumwahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf den für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Auf jeder Stelle der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Sarg- oder eine Urnenbeisetzung möglich. Zusätzliche Beisetzungen sind nicht möglich. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte kann in der Regel gegen Zahlung der dafür festgesetzten Gebühr einmal erneut für mindestens fünf bis zu höchstens 25 Jahre erworben werden.

Urnenreihengrabstätte



Die Bestattung erfolgt in dem hierfür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach. Auf der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Urnenbeisetzung möglich. Die Einfassungen werden ausschließlich durch die Kirchengemeinde gesetzt.

Erdgemeinschaftswahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf der für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Fläche frei wählbar. Die Grabstätte ist mit Pinienrinde abgedeckt und mit einer „blühenden“ Hecke versehen und wird durch die Kirchengemeinde gepflegt.

Urnen-schichtwahlgrabstätte



Auf jeder Stelle der Grabstätte ist im Zeitraum von 25 Jahren eine Urnenbeisetzung möglich. Es kann je Stelle, wenn die Ruhezeit einer Urne noch läuft, eine zusätzliche Urne gegen eine vorgeschriebene Gebühr beigesetzt werden.

Urnen-gemeinschaftswahlgrabstätte



Die Grabstätte ist auf der für diese Bestattungsart zur Verfügung stehenden Fläche frei wählbar. Die Grabstätte ist mit Pinienrinde abgedeckt und mit einer „blühenden“ Hecke versehen und wird durch die Kirchengemeinde gepflegt.

Diese Übersicht über die Bestattungsformen auf dem Katholischen Friedhof am Südring dient der Information. Rechtlich maßgebend ist allein die Friedhofssatzung einschl. der Friedhofsgebührensatzung, einsehbar unter www.christophorus-werne.de.